

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	18.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagnote	Keine Einschränkung
Akteure	Bär, Rosmarie (gp/verts, BE) NR/CN, Freisinnig Demokratische Partei, Die Liberalen (FDP)
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1990 - 01.01.2020

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Rinderknecht, Matthias

Bevorzugte Zitierweise

Rinderknecht, Matthias 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Freisinnig Demokratische Partei. Die Liberalen (FDP), 1990*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 18.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Parteien, Verbände und Interessengruppen	1
Parteien	1
Parteiensystem	1

Abkürzungsverzeichnis

Parteien, Verbände und Interessengruppen

Parteien

Parteiensystem

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 22.06.1990
MATTHIAS RINDERKNECHT

Der Nationalrat wollte im Berichtsjahr höhere Beiträge an die Fraktionen der Bundesversammlung zugunsten ihrer Sekretariate bewilligen als dies seine Kommission beantragt hatte. Er stimmte einem von den Freisinnigen unterstützten Antrag Bär (gp, BE) zu, den Grundbeitrag pro Fraktion statt auf die vorgeschlagenen 50'000 auf 80'000 Fr. aufzustocken; zudem erhöhte er den zusätzlichen Beitrag pro Fraktionsmitglied statt auf 7'000 auf 9'000 Fr. Damit hätten sich die Fraktionsbeiträge insgesamt von knapp einer Million auf ca. 2,7 Mio Fr. erhöht. Der Ständerat beharrte allerdings auf den ursprünglichen Kommissionsvorschlägen. Darauf krebste der Nationalrat in bezug auf die Höhe des Grundbeitrages pro Fraktion auf 50'000 Fr. zurück, wonach der Ständerat die Einzelbeiträge von 9'000 Fr. pro Fraktionsmitglied guthiess. Verschiedene Anträge Rufs (sd, BE), an die parlamentsbezogene Arbeit der Parteisekretariate der Fraktionslosen ebenfalls Beiträge auszurichten, wurden abgelehnt.¹

1) AB NR, 1990, S. 1120 ff.; AB NR, 1990, S. 1317; AB NR, 1990, S. 161 ff.; AB SR, 1990, S. 342 f.; AB SR, 1990, S. 540 f.; AB SR, 1990, S. 543; Bund und TA, 9.2.90